

Kinderschutzkonzept

Evang. – Luth. Kinderhort Regenbogen
in der Grundschule Schwanstetten



Gut aufgehoben,

unter dem Regenbogen

Evangelischer Kinderhort

Regenbogen

Ev. - Luth. Kinderhort Regenbogen
Rathausplatz 3
90596 Schwanstetten

Inhalt	
1 Einleitung.....	3
2 Rechtliche Grundlagen	4
3 Formen der Kindeswohlgefährdung.....	6
4 Risikoanalyse	7
4.1 Potenzielle Nähe-Distanz-Probleme	7
4.2 Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen.....	7
4.3 Missachtung von Kinderrechten.....	8
4.4 Schlecht einsehbare Räumlichkeiten	8
4.5 Gefahrenmomente unter Kindern.....	9
4.6 Gefahrenmomente durch Eltern in der Einrichtung	9
4.7 Gefahrenmomente durch das Personal.....	9
5 Prävention	10
5.1 Personal.....	10
5.1.1 Personalauswahl.....	10
5.1.2 Personalführung.....	11
5.2 Verhaltenskodex.....	11
5.2.1 Allgemeine Maßnahmen zur Prävention.....	11
5.2.2 Regeln in unserer Einrichtung für die Kinder	12
5.2.3 Präventive Maßnahmen von Nähe-Distanz-Problemen	13
5.2.4 Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und grenz-verletzenden Verhaltensweisen	13
5.2.5 Prävention von Missachtung der Kinderrechte.....	14
5.2.6 Präventive Maßnahmen für Gefahrensituationen für schlecht einsehbaren Räumlichkeiten	15
5.2.7 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Kindern ausgehen können.....	15
5.2.8 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Eltern ausgehen können.....	16
5.2.9 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die vom Personal ausgehen können.....	16
5.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	17
5.4 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	17
5.5 Beschwerdemanagement.....	18
5.5.1 Beschwerdemanagement für Kinder	18
5.5.2 Beschwerdemanagement für Eltern/Dritte.....	19
5.5.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen.....	19
6 Intervention: Handlungs- und Notfallplan	20
7 Rehabilitation und Aufarbeitung	22
7.1 Aufarbeitung eines Vorfalles.....	22
7.2 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung	23
8 Ansprechpartner	24

1 Einleitung

Eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung dient neben dem familiären Umfeld als sicherer Ort für Heranwachsende. Umso mehr müssen sich Kindertageseinrichtungen mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und daher auch den Blick nach innen richten. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diesen geschützten Rahmen herzustellen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen und eine Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für potenzielle Gefahren ermöglichen. Unser Leitbild (vgl. Konzeption) dient als Grundorientierungspunkt zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Unsere pädagogische Arbeit begründet sich auf folgende Punkte:

- Wir sind ein Begegnungsort für Kinder, Eltern, Großeltern, neuzugezogene Familien, Bürger mit Migrationshintergrund und alle die, sich für unsere Einrichtung interessieren
- Wir akzeptieren jedes Kind wie es ist, unabhängig von Herkunftsfamilie, Geschlecht, Religion, etc
- Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das wir in seiner Einzigartigkeit schätzen, begleiten und unterstützen
- Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und setzen diese an erste Stelle
- Wir begleiten die eigen aktiv gestaltete Bildungsreise wertschätzend, kongruent, empathisch und unterstützend
- Wir ermöglichen jedem Kind aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen
- Wir lassen die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren
- Wir gestehen jedem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu
- Wir gehen offen, ehrlich, respektvoll und vertrauensvoll miteinander um

Mit dem Schutzkonzept wurde ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, welches für alle pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung verbindlich ist. Es gibt ihnen Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall entsprechend reagieren zu können. Das institutionelle Schutzkonzept, welches vom pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft transparente Strukturen, damit die anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept umfasst eine Risikoanalyse potenzieller Gefahren in der Einrichtung, Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention und darüber hinaus einen Verhaltenskodex für die pädagogischen Mitarbeiter*innen. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalles, sowie Ansprechpartner jeglicher Art, mit denen die Einrichtung kooperiert, genannt.

2 Rechtliche Grundlagen

Zum Auftrag jeder Kindertagesstätte gehört es Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Die pädagogische Arbeit und das Schutzkonzept des Kinderhort Regenbogen basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen (vgl. Dr. J. Maywald, 2022):

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte (Art. 2, 3, 6 & 12)

EU-Grundrechtecharta

Die EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 eigene Kinderrechte, die den Anspruch auf Schutz des Kindeswohls, Fürsorge und Beteiligung ausführt.

Grundgesetz

Das Grundgesetz kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Es beinhaltet aber Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen, die an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden sind (Art. 6 Abs. 2 GG).

Grundgesetz

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt

(Art. 1 und 2 GG).

Bundeszentralregistriergesetz

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt (Führungszeugnis). Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt, wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger, sowie den Kontakt zu Minderjährigen (§§30 und 30a BZRG).

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs. 2 BGB).

Sozialgesetzbuch

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu seiner selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (SGB VIII §1).

Strafgesetzbuch

Das Strafgesetzbuch verfolgt Misshandlungen von Schutzbefohlenen (§225 StGB), die Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht (§171 StGB), sowie sexuellen Missbrauch (§§176, 176a & 176b StGB) als Straftatbestände.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) regelt die Pflichtaufgabe jeder Kindertagesstätte, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §8a SGB VIII konkretisiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Gemäß §45 SGB VIII benötigen Träger von Kindertageseinrichtungen eine Betriebserlaubnis. Laut §45 Abs. 3.1 SGB VIII muss ein Kinderschutzkonzept als Bestandteil der Konzeption zu Erlangung der Betriebserlaubnis vorgewiesen werden. Für uns ist außerdem §79a SGB VIII für die Entwicklung und Anwendung von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt bedeutsam. Nach §47 Abs. 2 SGB VIII ist eine Einrichtung verpflichtet Vorfälle, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, zu melden. Diese Meldung tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes des Kindes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und

Kindertageseinrichtung. Der Schutz persönlicher Daten hat jedoch dann seine Grenzen, sobald eine Verletzung des Kindeswohls stattfindet.

3 Formen der Kindeswohlgefährdung

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Personal gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt entspricht der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kitas aufgeführt (vgl. Dr. J. Maywald, 2022):

- körperliche Gewalt
z.B.: einsperren, festbinden, schlagen, zum Essen zwingen, ...
- seelische Vernachlässigung
z.B.: emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, verbalen Dialog verweigern, ignorieren, mangelnde Anregung, ...
- sexualisierte Gewalt
z.B.: gegen den Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, sexuelle Handlungen vornehmen, ...
- seelische Gewalt
z.B.: beschämen, demütigen, ausgrenzen, diskriminieren, ...
- körperliche Vernachlässigung
z.B.: mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe, unzureichende Körperpflege, ...
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
z.B.: Kinder in gefährliche Situationen bringen, Kinder unverhältnismäßig lange unbeaufsichtigt lassen, Kinder "vergessen", keine notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, ...
- Grenzverletzungen
z.B.: unangekündigtes Naseputzen, Verwendung von Kosenamen, unangekündigtes Betreten der Toilette, ungewollte Nähe, ...

4 Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken vorzubeugen, beinhaltet das Kinderschutzkonzept eine Risikoanalyse. Diese ist ein wichtiger Schritt um Erkenntnisse zu erlangen, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch, (sexualisierte oder seelische) Gewalt oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht begünstigen oder gar ermöglichen. Es sollen Gefährdungspotenziale ermittelt und reflektiert werden, um geeignete Präventionsmaßnahmen festzulegen.

4.1 Potenzielle Nähe-Distanz-Probleme

Im Hort-Alltag treten immer wieder Situationen auf, in denen eine reflektierte Handhabung von Nähe und Distanz angebracht ist.

- Körperkontakt/Berührungen
- Trösten
- Schoßsitzen/Hochheben
- Beruhigen eines Kindes in aufwühlenden Situationen
- Verwendung von Kosenamen (Verzicht auf Kosenamen)
- Nase-/Mundputzen
- Doktorspiele zwischen Kindern
- Nähe-Distanz-Situationen zwischen einzelnen Kindern (oft fehlendes Verständnis) Hilfestellungen geben

4.2 Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen

Folgende Aspekte können sich zu möglichen Gefahrenmomenten entwickeln, die Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten begünstigen oder gar ermöglichen.

- Einzelbetreuung (z.B. in den Randzeiten oder bei gezielten Angeboten)
- Umgang mit Geheimnissen (Vertrauensmissbrauch)
- Konfliktsituationen (abhängig von der Konfliktlösestrategie)
- Mobbing
- Diskriminierung
- (Sexualisierte) Sprache und Wortwahl
- Disziplinierungs-/ Bestrafungsmaßnahmen
- Pädagogische Haltung/Erziehungsstil

- Externe Besucher (Dienstleister, Praktikanten, Fachdienste, ...)
- Vergünstigungen und Geschenke als Bevorzugung einzelner Kinder
- Eingewöhnung (Missachtung der Bedürfnisse des Kindes im Eingewöhnungsprozess)
- Bring- und Abholzeiten (Probleme bei Übergabesituationen)
- Ausflüge/Spaziergänge

4.3 Missachtung von Kinderrechten

Kinderrechte spielen in unserer Einrichtung eine große Rolle, jedoch besteht in den aufgelisteten Situationen die Gefahr einer Missachtung dieser.

- (Nötigung zum) Toilettengang
- Wechseln der Kleidung
- Missachtung der Intimsphäre
- Essenssituation
- Keine Partizipationsmöglichkeiten
- Grenzübergreifendes Spielen in Kuschelecken unter Kindern
- Doktorspiele zwischen Kindern
- Fotografieren im Alltag (Missbrauch der Privatsphäre)

4.4 Schlecht einsehbare Räumlichkeiten

Der Hort bietet den Kindern eine Vielzahl an Räumlichkeiten, die, um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, unter anderem auch allein besucht werden dürfen, Orte der Einzelbetreuung sind oder grundsätzlich schwer einsehbar sind.

- Toilette
- Ruheraum
- Tanzecke
- Bauecke
- Fußballplatz
- Tobeecke
- Verschiedene Verstecke im Pausenhof
- Freiräume für Kinder ohne Aufsichtspersonen

4.5 Gefahrenmomente unter Kindern

Ein gemeinschaftliches Verhalten muss erst erlernt werden. Bei diesem Bildungsprozess können Kinder unterschiedliche Verhaltensweisen und Grenzverletzungen untereinander ausüben.

- Mobbing
- Diskriminierung
- Machtmissbrauchende Konfliktlösungsstrategien
- Doktorspiele
- Ausgrenzung
- Sprache/Wortwahl (Schimpfwörter)
- Ignoranz gegenüber persönlichen Grenzen
- Schlagen, Schubsen, Treten, Beißen, ...
- Missachtung der Intimsphäre
- Festhalten/Einsperren

4.6 Gefahrenmomente durch Eltern in der Einrichtung

Die Beziehung zwischen Hort und Eltern basiert auf einer starken Vertrauensbasis. In folgenden Situationen kann auch grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten auftreten.

- Unübersichtliche Bring- und Abholsituationen
- Eltern alleine mit Kindern
- Übergriffiger Umgang mit den Kindern
- Sprache/Wortwahl
- Handynutzung/Fotos (Missachtung der Privatsphäre, Datenschutz)
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge

4.7 Gefahrenmomente durch das Personal

Die Beziehung zwischen Hort und Eltern basiert auf einer starken Vertrauensbasis. In folgenden Situationen kann auch grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten auftreten.

- Unübersichtliche Bring- und Abholsituationen
- Eltern alleine mit Kindern
- Übergriffiger Umgang mit den Kindern
- Sprache/Wortwahl

- Handynutzung/Fotos (Missachtung der Privatsphäre, Datenschutz)
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge

5 Prävention

Prävention bedeutet, dass zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt werden, um gesundheitliche Schädigungen vorzubeugen und zu vermeiden. Ein großes Hindernis bei der Prävention von schädlichen Situationen ist das konkurrierende Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Je mehr Sicherheit – d.h. Kontrolle von Handlungen und Unterlassungen - desto weniger Freiheit zur Entwicklung der Selbstständigkeit bleibt bestehen. Das Ziel aller präventiven Maßnahmen liegt darin, in sämtlichen Bereichen der Einrichtung eine Kultur des Respekts einzuführen und nachhaltig zu fördern, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden. Ziel eines solchen Bündels von Maßnahmen ist, dass die Einrichtung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen ein Ort ist, an dem sie sich gerne aufhalten und von der wertschätzenden Begegnung mit anderen wechselseitig profitieren. Aber auch die beste Prävention ist nicht in der Lage, Gewalt in Kitas völlig auszuschließen. Nichtsdestotrotz wird versucht jegliches Fehlverhalten so gut wie möglich vorzubeugen. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse wurden folgende präventive Maßnahmen für die Einrichtung erarbeitet.

5.1 Personal

Eine der wichtigsten präventiven Maßnahmen in einer Kindertageseinrichtung ist die Personalauswahl, sowie die Personalführung. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl und attraktive Arbeitsplätze sind wesentliche Voraussetzungen dafür, die gesetzten Ziele zu erreichen und das Arbeitsfeld künftig zu steuern. Es ist die Aufgabe von Leitung und Team, sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert zu stellen, um den Hort zu einem möglichst sicheren Ort für die Kinder zu machen.

5.1.1 Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerber*innen auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes zu informieren. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter*innen einzustellen, denen vertrauenswürdig die Schutzbefohlenen anvertraut werden können. Beim Bewerbungsverfahren werden zunächst alle Bewerbungsunterlagen genau überprüft und die geeigneten Kandidaten*innen anschließend zu einem Vorstellungsgespräch mit der Leitung eingeladen. Ein Probearbeiten ist von unserer Einrichtung erwünscht, um die Kandidaten*innen auch im Umgang mit Kindern näher kennenzulernen. Jeder

Bewerbende muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses verlangen wir auch von jeglichen Praktikanten*innen.

5.1.2 Personalführung

Im Einarbeitungsprozess werden neuen Mitarbeiter*innen unser konzeptionell festgehaltenes Arbeiten und unsere präventiven Maßnahmen gegen Gewalt und Missbrauch in der Einrichtung nähergebracht. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept, neben der Reflektion der eigenen Arbeit, ein wesentlicher Bestandteil. Um eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache zu etablieren, braucht es ein funktionierendes und vor allem harmonisierendes Miteinander im Team und die Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion. Wichtig sind auch ein achtsamer und partizipativer Führungsstil, sowie die selbstverständliche Solidarität einer Kollegin/einem Kollegen bei Schwierigkeiten beizustehen und Fachkräfte im Falle (drohender) Überforderung zu entlasten. Nur gemeinsam kann an einem Strang gezogen werden, d.h. eine gemeinsame Wertebasis muss vorhanden sein, in der die individuellen Stärken eines jeden Mitarbeiters ausgeprägt werden. Die Grundhaltung eines Menschen spiegelt sich vor allem in der Arbeit mit seinen schutzbefohlenen Kindern wider. In wöchentlichen Teamsitzungen wird das pädagogische Arbeiten z.B. mit Hilfe von Fallbesprechungen analysiert und reflektiert und das weitere Vorgehen geplant. Außerdem sind die wöchentlichen Teamsitzungen Grundlage zur Auseinandersetzung mit dem Thema Schutzkonzept. Für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit ist eine Weiterbildung unerlässlich. Deshalb nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teil. Eine Fortbildung zum Thema „Schutzauftrag §8a“ muss jeder Mitarbeiter*in im Kinderhort Regenbogen besuchen.

5.2 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Fachkräfte. Diese Regeln, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten, tragen dazu bei, Unsicherheiten bis hin zur Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Sie erleichtern es den Mitarbeiter*innen, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und dadurch Übergriffen bzw. Missbrauch Einhalt zu bieten. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und wird gemeinsam im Team erarbeitet. Es werden präventive Maßnahmen in Bezug auf die Risikoanalyse aufgelistet, um Fehlverhalten seitens der pädagogischen Fachkräfte vorzubeugen.

5.2.1 Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

Folgend werden präventive Maßnahmen aufgelistet, die als Grundlage für die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung dienen.

- Der Dienstplan schließt aus, dass Fachkräfte allein in der Einrichtung sind.
- Bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung und Urlaub) gibt es Unterstützung durch das Team
- Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/Dritte (Dienstleister, Praktikanten, Fachdienste) müssen sich beim Betreten der Einrichtung anmelden und beim Verlassen abmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Die Eingangstüre ist zwischen 11:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Kernzeit) geschlossen und kann nur durch Mitarbeiter*innen geöffnet werden. Während Bring- und Abholzeit wird der Eingangsbereich besonders beobachtet.
- Die Kindertagesstätte ist eine handyfreie Zone – Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Wichtige Informationen werden den Eltern im Aufnahme- und Anmeldegespräch, sowie am Hortjahresanfang mitgeteilt. Aktuelle Informationen erhalten die Eltern über den Elternbrief per App.

5.2.2 Regeln in unserer Einrichtung für die Kinder

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kinderhort und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind.

- ❖ Kinder begrüßen und verabschieden sich bei dem zuständigen Erzieher/-in (Orgadienst im Flur)
- ❖ Ein respektvoller und wertschätzender Umgang im Hort wird von allen Beteiligten erwartet.
- ❖ Kinder melden sich immer beim Fachpersonal ab, wenn sie während der Essensituation, der Hausaufgaben oder im pädagogischen Angebot auf die Toilette gehen.
- ❖ Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen (Nase, Mund, etc.).
- ❖ Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- ❖ Kinder wahren die Intimsphäre untereinander (besetzte Toilette).
- ❖ Kinder akzeptieren ein „Nein“ und die persönlichen Grenzen anderer.

5.2.3 Präventive Maßnahmen von Nähe-Distanz-Problemen

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen und zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert ihre Eigenständigkeit. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, von wem es getröstet werden soll. Dabei wahren die Mitarbeiter*innen stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen. Hilfestellungen, wie z.B. Stift halten oder beschmutzte Kleidung säubern, werden immer kommuniziert und angekündigt, um die Erlaubnis vom Kind einzuholen. Zudem werden diese immer auf den Entwicklungsstand des Kindes angepasst, damit die Selbstständigkeit des Kindes gefördert wird.

5.2.4 Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und grenz-verletzenden Verhaltensweisen

Ist eine Einzelbetreuung (Randzeiten z.B. in der Abholzeit) eines Kindes oder mehreren Kindern erforderlich, ist eine klare Absprache/Kommunikation mit einer Kollegin nicht wegzudenken. Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer mindestens zu zweit statt.

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Sollte es sich jedoch dabei um Informationen über eine Kindeswohlgefährdung handeln, muss die pädagogische Fachkraft einschreiten und pflichtgemäß vorgehen. Dabei sollte sie dem Kind jedoch klar machen, dass es sich nicht um einen Vertrauensmissbrauch handelt.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter*innen mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten - angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

Unsere Einrichtung vertritt eine offene und tolerante Haltung. Wir respektieren jeden Menschen so wie er ist, egal welche Kultur, Religion, Ethnie, Sexualität, etc. er hat. Wir erwarten uns von jedem Teammitglied,

aber auch von den Familien unserer Einrichtung, ein respektvolles und wertschätzendes Verhalten. Mobbing und Diskriminierung jeglicher Form wird in unserer Einrichtung nicht geduldet. Der Kinderhort Regenbogen ist eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Sprache/Wortwahl wichtig. Den Fachkräften ist bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion innehaben. Jedem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) wird ein ehrliches Interesse entgegengebracht, die Gesprächspartner hören sich zu, lassen ausreden, sprechen Mut zu und geben Zuversicht. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Schimpfwörter, Fäkalsprache und sexualisierte Sprache werden nicht geduldet. Der Einsatz von „Disziplinierungsmaßnahmen“ ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, Kinder, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für das von Konsequenzen betroffene Kind plausibel sind. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentziehung bei „Disziplinierungsmaßnahmen“ untersagt. In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Die Grundhaltung ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb basiert das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind/Elternteil/Teammitglied (Individualität jedes Menschen). Das Personal soll ehrlich, liebevoll, kongruent, konsequent, individuell und partizipativ handeln. Da Kinder oftmals eine unterstützende „Lernstrategie“/speziell angepassten Förderbedarf benötigen, steht unsere Einrichtung im Austausch mit externen Besuchern. Hierbei ist uns ein Kennenlernen wichtig, damit ein enger Kontakt mit guter Zusammenarbeit entstehen kann.

Für unseren pädagogischen Alltag sind Fotos sehr wichtig. Jedoch dürfen diese nur mit Erlaubnis der Eltern (siehe Vertragsunterlagen) und mit der gruppeneigenen Kamera gemacht werden. Foto- und Videoaufnahmen mit privaten Handys oder Kameras sind streng untersagt. Des Weiteren ist darauf zu achten, keine Fotos in beschämenden Situationen zu machen, sondern auf die Gefühle des Kindes einzugehen.

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

5.2.5 Prävention von Missachtung der Kinderrechte

Die Fachkraft gibt im Team Bescheid, sobald sie mit einem Kind die Einrichtung verlässt, um einerseits das Kind, aber auch die Fachkraft zu schützen. Es gilt die Regel, dass mit den Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette

mitgenommen. Das Prinzip der offenen Tür oder das Sechs-Augen-Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Die Kinder werden dazu angehalten, die Intimsphäre der anderen Kinder zu wahren und bei einer besetzten Toilette zu warten, anstatt diese zu betreten.

Während den Mahlzeiten (Brotzeit und Mittagessen) herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Die Kinder werden dazu ermutigt die verschiedenen Lebensmittel zu probieren. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Verunreinigungen. .Indem die Kinder im Alltag bei Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden, wirken wir einem Machtmissbrauch und das Ausnutzen der eigenen Stellung entgegen.

5.2.6 Präventive Maßnahmen für Gefahrensituationen für schlecht einsehbaren Räumlichkeiten

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Räumlichkeiten, die schlecht einsehbar sind. Sie dürfen diese allein besuchen dürfen, um die Selbstständigkeit zu fördern, sowie als Rückzugsmöglichkeiten dienen. Um potenziellen Gefahren in diesen Bereichen vorzubeugen, zirkulieren die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig in Haus und Pausenhof, um alle Bereiche/ Räume einzusehen. Zudem müssen die Kinder immer dem Personal Bescheid geben, wenn sie in den Außenbereich gehen.

5.2.7 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Kindern ausgehen können

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Körpererkundende Spiele, wie z.B. Doktorspiele, sind entwicklungsrelevant, aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. In unserer multikulturellen Einrichtung werden Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung unter keinen Umständen geduldet.

Wir achten darauf, dass die Kinder die persönlichen Grenzen der anderen Kinder wahren und thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmäßig im Alltag. Wir unterstützen sie dabei ein Körpergefühl entwickeln, ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren durch „Nein“, „Stopp“, „Halt“-Sagen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein ausbilden und sich auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen behaupten können. Dies ist allerdings ein Prozess, der bei vielen Kindern lange zur Verinnerlichung braucht. Körperliche Gewalt unter Kindern ist in der

Einrichtung verboten und wird durch die Fachkräfte unterbunden. Sollte es in einer Gruppe vermehrt dazu kommen, dass sich Kinder untereinander schlagen, treten, beißen, schubsen, etc. wird das Thema aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern, aber auch in der Gesamtgruppe, thematisiert und genau beobachtet. Dasselbe gilt für Festhalten oder Einsperren.

5.2.8 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Eltern ausgehen können

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Körpererkundende Spiele, wie z.B. Doktorspiele, sind entwicklungsrelevant, aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. In unserer multikulturellen Einrichtung werden Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung unter keinen Umständen geduldet.

Wir achten darauf, dass die Kinder die persönlichen Grenzen der anderen Kinder wahren und thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmäßig im Alltag. Wir unterstützen sie dabei ein Körpergefühl entwickeln, ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren durch „Nein“, „Stopp“, „Halt“-Sagen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein ausbilden und sich auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen behaupten können. Dies ist allerdings ein Prozess, der bei vielen Kindern lange zur Verinnerlichung braucht. Körperliche Gewalt unter Kindern ist in der Einrichtung verboten und wird durch die Fachkräfte unterbunden. Sollte es in einer Gruppe vermehrt dazu kommen, dass sich Kinder untereinander schlagen, treten, beißen, schubsen, etc. wird das Thema aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern, aber auch in der Gesamtgruppe, thematisiert und genau beobachtet. Dasselbe gilt für Festhalten oder Einsperren.

5.2.9 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die vom Personal ausgehen können

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Körpererkundende Spiele, wie z.B. Doktorspiele, sind entwicklungsrelevant, aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. In unserer multikulturellen Einrichtung werden Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung unter keinen Umständen geduldet.

Wir achten darauf, dass die Kinder die persönlichen Grenzen der anderen Kinder wahren und thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmäßig im Alltag. Wir unterstützen sie dabei ein Körpergefühl entwickeln, ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren durch

„Nein“, „Stopp“, „Halt“-Sagen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein ausbilden und sich auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen behaupten können. Dies ist allerdings ein Prozess, der bei vielen Kindern lange zur Verinnerlichung braucht. Körperliche Gewalt unter Kindern ist in der Einrichtung verboten und wird durch die Fachkräfte unterbunden. Sollte es in einer Gruppe vermehrt dazu kommen, dass sich Kinder untereinander schlagen, treten, beißen, schubsen, etc. wird das Thema aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern, aber auch in der Gesamtgruppe, thematisiert und genau beobachtet. Dasselbe gilt für Festhalten oder Einsperren.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Körpererkundende Spiele, wie z.B. Doktorspiele, sind entwicklungsrelevant, aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. In unserer multikulturellen Einrichtung werden Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung unter keinen Umständen geduldet.

Wir achten darauf, dass die Kinder die persönlichen Grenzen der anderen Kinder wahren und thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmäßig im Alltag. Wir unterstützen sie dabei ein Körpergefühl entwickeln, ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren durch „Nein“, „Stopp“, „Halt“-Sagen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein ausbilden und sich auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen behaupten können. Dies ist allerdings ein Prozess, der bei vielen Kindern lange zur Verinnerlichung braucht. Körperliche Gewalt unter Kindern ist in der Einrichtung verboten und wird durch die Fachkräfte unterbunden. Sollte es in einer Gruppe vermehrt dazu kommen, dass sich Kinder untereinander schlagen, treten, beißen, schubsen, etc. wird das Thema aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern, aber auch in der Gesamtgruppe, thematisiert und genau beobachtet. Dasselbe gilt für Festhalten oder Einsperren.

5.4 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Körpererkundende Spiele, wie z.B. Doktorspiele, sind entwicklungsrelevant, aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. In unserer multikulturellen Einrichtung werden Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung unter keinen Umständen geduldet.

Wir achten darauf, dass die Kinder die persönlichen Grenzen der anderen Kinder wahren und thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmäßig im Alltag. Wir unterstützen sie dabei ein Körpergefühl entwickeln, ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren durch „Nein“, „Stopp“, „Halt“-Sagen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein ausbilden und sich auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen behaupten können. Dies ist allerdings ein Prozess, der bei vielen Kindern lange zur Verinnerlichung braucht. Körperliche Gewalt unter Kindern ist in der Einrichtung verboten und wird durch die Fachkräfte unterbunden. Sollte es in einer Gruppe vermehrt dazu kommen, dass sich Kinder untereinander schlagen, treten, beißen, schubsen, etc. wird das Thema aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern, aber auch in der Gesamtgruppe, thematisiert und genau beobachtet. Dasselbe gilt für Festhalten oder Einsperren.

5.5 Beschwerdemanagement

Überall wo Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen, sowie daraus entstehende Konflikte unvermeidbar.

Meinungsverschiedenheiten, Interessensgegensätze und Konflikte zeigen an, dass konstruktive Lösungen und häufig auch Kompromisse gesucht werden müssen und das Veränderungsbedarf besteht. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Kompromiss finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

5.5.1 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Kindertagesstätte können sich Kinder beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen. Beschwerden beschränken sich nicht auf ein Mindestalter und sind auch nicht an eine bestimmte (sprachliche) Form gebunden. Gerade bei jungen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese Äußerungen achtsam, wertschätzend und feinfühlig wahrzunehmen und entsprechend zu bewerten.

Möglichkeiten einer Beschwerde für Kinder:

- Persönliches Gespräch
- Morgenkreis
- Kinderkonferenz
- Zeichnungen
- Körpersprache und Verhalten
- Emotionen

1. •Zusammentragen und Klären der Fakten
2. •Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. •Einen Kompromiss finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. •Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde 30 Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

5.5.2 Beschwerdemanagement für Eltern/Dritte

Das Miteinander zwischen Eltern/Dritte und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bildet.

Möglichkeiten einer Beschwerde für Eltern/Dritte:

- Tür- und Angelgespräche (persönlicher Austausch)
- Eltern- und Entwicklungsgespräche
- Elternabend
- Elternbefragung
- Elternbeirat
- Träger (letzte Instanz)

Konstruktive Beschwerden durch Eltern/Dritte werden zeitnah und transparent bearbeitet.

5.5.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Ein harmonisierendes Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich möglichst gut untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten sollen offen kommuniziert und behandelt werden.

Möglichkeiten einer Beschwerde für Mitarbeiter*innen:

- Persönliches Gespräch mit Beteiligten
- Leitung
- Teambesprechungen (Kleinteam und Großteam)
- Mitarbeitergespräche
- Träger (letzte Instanz)

Bei Konflikten im Team müssen Ursachen gefunden, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

6 Intervention: Handlungs- und Notfallplan

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Hort etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist beim Erarbeiten eines Schutzkonzepts unabdingbar, sich mit der Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Beim Auftreten eines Missbrauchs oder eines grenzüberschreitenden Übergriffs ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und/oder Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter*innen und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Laut §8a SGB VIII sind alle Fachkräfte dazu verpflichtet jegliche Fälle von Grenzverletzungen und Missbrauch zu dokumentieren. Dabei wird unterschieden, zwischen:

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig psychisch und physisch belasten und im schlimmsten Falle schädigen. Umso wichtiger ist eine klare Haltung und Vorgehensweisen der Mitarbeiter zu jeder Art von grenzüberschreitender Handlungen:

- „Null-Toleranz-Prinzip“
- Sofortige Intervention
- Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung
- Mitteilungspflicht an die dienstvorgesetzte Person
- Datenschutz

Jeder Vorfall stellt für die gesamte Einrichtung eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter*innen zutiefst erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle Beteiligten ist.

Daher sind folgende Punkte wichtig:

- Ruhe bewahren
- Keine vorschnellen, aber konsequente und besonnene Handlungen
- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Gewissenhafte, sorgfältige und zeitnahe Dokumentation
- Austausch im Team
- Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- Transparente und nach dem Handlungsplan ablaufende Bearbeitung
- Wünsche der Kinder beachten
- Spezialwissen und Hilfe in Anspruch nehmen (Insofern erfahrene Fachkraft)
- Erkennen und Akzeptanz von eigenen Grenzen/Betroffenheit

Für unseren Kinderhort gilt folgender Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen:



7 Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Hort-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederaufzubauen.

7.1 Aufarbeitung eines Vorfalls

Unter „Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen, sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Es ist bedeutungsvoll, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen. Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines grenzüberschreitenden Verhaltens in der Kindertagesstätte sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, da sich ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit rasch verbreitet und bekannt wird. Es ist wichtig, vor allem bei unberechtigtem Verdacht, den Ruf der geschädigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Dabei ist die Unterstützung durch Fachstellen, z.B. Supervision, die das gesamte Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen der Einrichtung zur Aufarbeitung und Rehabilitierung:

- Seelsorgerische Begleitung
- Gespräch mit/für Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder mit ggf. externer fachlicher Hilfe
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Transparenz und Aufarbeitung mit Eltern/Dritte z.B. durch Informationsveranstaltungen, -schreiben, Gesprächsforum
- Aufarbeitung mit den Kindern in der Gruppe
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe im Team
- Öffentlichkeitsarbeit

- Transparenz gegenüber und durch den Träger
- Für die betreffende Person: evtl. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Neuorientierung

7.2 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen. Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, wird unser Schutzkonzept jährlich im Team reflektiert und auf seine Wirksamkeit überprüft. Dabei werden folgende Fragen beantwortet:

- Wird das Konzept in der Einrichtung gelebt?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen?
- Schleichen sich alte Gewohnheiten wieder ein?
- Wie wirken sich die Veränderungen auf das Team und die Kinder aus?
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Was sollte verändert, überdacht oder angepasst werden?
- Funktioniert das Beschwerdemanagement?
- Sind die Kontakt-/Ansprechpartnerdaten noch aktuell?

Des Weiteren wird „Kinderschutz“ weiterhin regelmäßig im Team besprochen und thematisiert, sodass alle Mitarbeiter*innen stets wachsam, sensibel und feinfühlig mögliche Verdachtsfälle wahrnehmen ohne das Thema zu dramatisieren.

8 Ansprechpartner

Zum Wohle der Kinder, zu deren Förderung und bei Bedarf auch zu deren Schutz arbeiten wir eng mit den unterschiedlichsten Beratungs- und Förderstellen zusammen. Durch die verschiedensten Ansprechpartner können wir und damit auch die Familien der Einrichtung aus einem sehr vielfältigen Unterstützungsangebot schöpfen.

Polizei	1 10
Notarzt	1 12
Träger	09170 / 1358
Kreisjugendamt Roth	09171 / 811226
Polizei Dienststelle Roth	09171 / 9744-0
Polizei Dienststelle Hilpoltstein	09174 / 4789-0
Polizei Dienststelle Schwabach	09122 / 92 70
Krankenhaus Roth	09171 / 80 20
Kinder- und Jugendschutz	0911 / 231 33 33
Kindernotwohnung	0911 / 231 76 33
Jugendschutzstelle	0911 / 231 76 34
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg	0911 / 398 28 00
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Ansbach	0981 / 465 30
Krisendienst Mittelfranken	0911 / 42 48 55 0
Elterntelefon	0800 111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Weißer Ring	116 006
Frauenhaus Schwabach	09122 / 81 919
Ansprechpartner*in	Telefonnummer
Marion Beck	09171 / 81-1212
Beate Eckert	09171 / 81-1218
Sabine Gruber	09171 / 81-1239
Jörg Rabenstein	09171 / 81-1247